

## Annex 3 zur Business Partner Declaration on Sustainability: Länderrestriktionen

An alle Otto Group Geschäftspartner für Handelsware  
(nur **Eigen- und Lizenzmarken**)

### Bestandteil der Business Partner Declaration

Der Annex ist ein fester Bestandteil der *Business Partner Declaration*. Alle Bedingungen, auf die in dieser Erklärung und in der Business Partner Declaration Bezug genommen wird, sind für den Geschäftspartner bindend.

### Geltungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für alle Geschäftspartner konzerneigener (Eigen- und Lizenzmarken).

### Übersicht der Beschaffungsländer und geltende Anforderungen/Beschränkungen:

Bei Beschaffungsländern, die nicht in der nachfolgenden Liste enthalten sind, ist der Geschäftspartner aufgefordert, den Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group zu kontaktieren, um mögliche über die in der *Business Partner Declaration* spezifizierten Anforderungen hinausgehende Beschränkungen zu prüfen.

Land	Anforderungen / Beschränkungen
<b>Ägypten</b> (mit Ausnahmen, s.u.)	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Sinai-Halbinsel</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
<b>Albanien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

<b>Äthiopien</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
<b>Bangladesch</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Belarus</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
<b>Belgien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Brasilien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Bulgarien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>China (mit Ausnahmen, s.u.)</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Xinjiang Uygur Autonome Region</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
<b>Dänemark</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Deutschland</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Dominikanische Republik</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Estland</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Frankreich</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

<b>Griechenland</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Hong Kong</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Indien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Indonesien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Italien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Kambodscha</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Kenia</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Kolumbien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Kroatien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Laos, Demokratische Volksrepublik</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Lettland</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Litauen</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Macau</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Madagaskar</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

<b>Malaysia</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Marokko</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Mazedonien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Mexiko</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Moldau, Republik</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Myanmar</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
<b>Österreich</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Pakistan</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Export Processing Zones</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
<b>Federally Administrated Tribal Areas</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
<b>Polen</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Portugal</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Rumänien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Schweden</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

<b>Serbien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Slowakei</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Slowenien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Spanien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Sri Lanka</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Taiwan</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Thailand</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Tschechische Republik</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Tunesien</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Türkei</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Uganda</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Ukraine</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.
<b>Ungarn</b>	Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.
<b>Usbekistan</b>	Beschaffung unterliegt besonderen Beschränkungen. Kontaktieren Sie bitten Ihren Ansprechpartner bei der Konzerngesellschaft der Otto Group für weitere Details.

**Vereinigte Arabische Emirate** Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

---

**Vereinigte Staaten** Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.

---

**Vietnam** Beschaffung ist unter Einhaltung der in der Business Partner Declaration spezifizierten Anforderungen zulässig.